

Zeitschrift: Jahrbuch der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
Herausgeber: Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
Band: - (1911)

Nachwort: An die tit. Mitglieder der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich!
Autor: Wirz, R.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

An die tit. Mitglieder der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich!

Aus dem Vorwort ist diesmal ein Nachwort geworden, gleichwie unser Jahrbuch gegenüber anderen Jahren verspätet in Ihre Hände kommt. Als Hauptarbeit enthält dieses den Entwurf eines französischen Lehrmittels für die II. Klasse aus der Feder von Hans Hösli, Zürich V. Ein Blick auf diese Arbeit wird die erwähnte Verspätung sofort erklären. Die Zeit, die für die Ausarbeitung des Entwurfes zur Verfügung stand, war entschieden zu knapp bemessen. Auf die Dauer könnte ein solches Plus an Arbeit nur auf Kosten der Gesundheit geleistet werden. Wir danken dem Verfasser für die entwickelte Energie und hoffen, daß er das erstrebte Ziel erreicht habe.

Den Mitgliedern der Konferenz empfehlen wir den Entwurf zum gründlichen Studium und ersuchen die Bezirkskonferenzen, beide Arbeiten (1910 und 1911) einer Besprechung zu unterziehen. Wir hatten ursprünglich im Sinne, dieses Thema zu gewohnter Zeit in der kantonalen Konferenz 1911 zu behandeln. Das verspätete Erscheinen des Jahrbuches macht dies unmöglich. Der Vorstand wird erwägen, ob diese Besprechung in einer Winter Sitzung nachgeholt oder ob die Diskussion auf das nächste Jahr verschoben werden soll. Wir haben nun auch, hauptsächlich wegen der Unsicherheit des Zeitpunktes der nächsten Konferenz, mit dem Versand des Jahrbuches zugleich die Mitgliederbeiträge nachgenommen.

Für weitere Beiträge war infolge der großen Inanspruchnahme durch das französisch-Lehrmittel wenig Platz mehr zur Verfügung. R. Gyger, Seuzach, bespricht seinen Schulgarten und dessen Verwendung im Unterricht, und K. Keller, Winterthur, gibt einige methodische Winke für den mathematischen Unterricht, die besonders jüngeren Kollegen erwünscht sein werden.

Wir sprechen den zwei alten und doch immer jungen Schulmännern für ihre Mitarbeit den besten Dank aus und hoffen, daß unsere jüngeren Mitglieder der Konferenz ein ähnliches Interesse entgegenbringen möchten. — Im weitern verweisen wir im Jahrbuch auf

einige empfehlenswerte Hilfsmittel für den Unterricht, die unser leider zu früh verstorbener G. Egli, Methodiklehrer, verfaßt hat. Wir zweifeln nicht, daß der eine oder andere Kollege sie gerne in seinem Unterrichte verwenden wird, sofern dies bis jetzt noch nicht geschehen ist.

Der Leitfaden für Geschichte hat nun die doppelte Begutachtung hinter sich. Die Prüfung in Hinsicht auf historische Richtigkeit, Stoffauswahl etc. besorgte Professor Dr. Häne vom Gymnasium Zürich. Die Arbeit war zeitraubend; denn der Experte nahm sich des Entwurfes liebevoll an und besorgte die Durchsicht aufs gewissenhafteste. Die Verfasser sind ihm sehr zu Dank verpflichtet, da nun unser Leitfaden in bezug auf historische Richtigkeit einwandfrei dastehen dürfte. Dr. Häne, sowie die pädagogischen Experten E. Weiß und F. Kübler, Sekundarlehrer in Zürich V, empfehlen dem Erziehungsrat, den Konferenzbeschluß vom 4. September 1909 (Aufnahme unter die empfohlenen Lehrmittel) zu genehmigen; allerdings mit dem Wunsche, daß ihre Änderungsvorschläge bei der definitiven Drucklegung berücksichtigt werden. Wir sind ihnen in weitem Maße entgegengekommen, überall da, wo sie nicht unseren Grundprinzipien entgegenlaufen.

Wir wollen nun hoffen, daß der Erziehungsrat die Anträge genehmige, damit der neue Leitfaden endlich auf Mai 1912 zur Verwendung kommen kann.

Winterthur, im September 1911.

Der Präsident: R. Wirz.

Statuten.

1. Die Sekundarlehrer des Kantons Zürich bilden eine Konferenz, die in Bezirkssektionen zerfällt.
2. Mitglieder können durch einfache Beitrittserklärung werden:
 - a) Alle im Kanton auf der Sekundarschulstufe wirkenden Lehrer und Lehrerinnen.
 - b) Die von diesem Kanton patentierten oder pensionierten Sekundarlehrer und Lehrerinnen.
 - c) Die Lehrer an den Mittelschulen des Kantons und der Städte Zürich und Winterthur.
3. Zweck der Konferenz ist Förderung der Theorie und Praxis des Sekundarschulunterrichts und Besprechung von Fragen überhaupt, welche die Sekundarschule betreffen.
4. Die Konferenz versammelt sich jährlich mindestens einmal.
5. Die zur Besprechung kommenden Arbeiten sollen in der Regel mindestens vier Wochen vorher den Mitgliedern gedruckt zugestellt werden.
6. Der Jahresbeitrag ist mindestens 2 Fr.
7. Eine auf zwei Jahre gewählte Kommission von fünf Mitgliedern, von denen das erstgewählte das Amt des Präsidenten bekleidet, besorgt die Leitung.

